



Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt

Gräfinau-Angstedt
Hinter den Gärten 40
98693 Ilmenau
Tel.: 036785/50210
Fax.: 036785/5318

Hinweise zur Durchführung des Schülerbetriebspraktikums für die Eltern der Schülerinnen und Schüler der Klassestufe 8,9 und 10

Sehr geehrte Eltern,

die Berufswahl Ihres Kindes rückt immer näher. Sicher haben Sie zu Hause schon in vielen Gesprächen zahlreiche Fragen dazu erörtert.

Die Berufswahlvorbereitung ist ein wichtiger Bestandteil unseres Schulkonzeptes. Deshalb erhalten die Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Unterrichtsfächern Einblicke in den Aufbau von Unternehmen sowie in die unterschiedlichen Berufsfelder. Im Zuge dessen werden Anforderungen und Tätigkeitsmerkmale der entsprechenden Berufe vermittelt.

Um sich den Entscheidungsprozess zu erleichtern und möglichst viele Informationen zur realen Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten, bekommt Ihr Kind die Möglichkeit ein **Schülerbetriebspraktikum** durchzuführen.

Durch Beobachten und Erkunden, eigenes Arbeiten und Mitarbeiten, sowie durch die direkten Kontakte mit Menschen, die im Arbeitsprozess stehen, soll Ihr Kind erfahren, was es heißt, beruflich tätig zu sein.

Folgende Hinweise gelten für die Organisation und Durchführung dieses Praktikums:

- Ihr Kind sollte sich das Praktikumsunternehmen/ den Praktikumsbetrieb nach eigenen Interessen und Vorstellungen selbst suchen. Der Praktikumsort sollte vorzugsweise im **Ilm-Kreis** liegen. Für einen abweichenden Praktikumsort muss **rechtzeitig** ein „Antrag auf Genehmigung eines Schülerpraktikums außerhalb des Gebietes der Schulträgerschaft des Ilm-Kreises“ bei unserer Schule gestellt werden. Dieser Antrag muss die **Gründe** für den abweichenden Praktikumsort enthalten.
- Entstehende **Fahrtkosten** werden nur **innerhalb des Ilm-Kreises** und nur nach dem **günstigsten Tarif**, z.B. Wochenkarte durch das Landratsamt erstattet. Für den Erhalt einer solchen Wochenkarte ist eine „Berechtigungskarte“ notwendig. Auf die Rückseite der „*Fahrtkostenabrechnung*“ werden die Fahrkarten geklebt. Eine Fahrkostenrückerstattung ist **außerhalb** des Ilm-Kreises **nicht** möglich.
- „*Hinweise für den Betrieb*“ und „*Vereinbarung zum Praktikum*“ sind dem Unternehmen vorzulegen. Die **ausgefüllte** Vereinbarung geht mindestens 3 Wochen vor Praktikumbeginn an die Schule zurück.
- Es wird ein **Praktikumshefter** geführt. Dieser enthält die Wochenberichte, die schriftlich bearbeiteten Erkundungsaufgaben, die Beurteilung des Schülerbetriebspraktikums, Selbsteinschätzung, Bilder, Prospekte und/oder Ähnliches. Der Praktikumshefter wird später in der Schule bewertet.
- Die tägliche Arbeitszeit soll in der Regel 6 Stunden betragen. Es gelten die Regelungen des Jugendarbeitsschutzgesetzes für Schülerpraktikanten.
- Unfälle und Krankheiten melden Sie bitte sofort im Betrieb und der Schule.

Bei Fragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Staatliche Regelschule Gräfinau-Angstedt